

Forum : Mitbestimmung und Mitbeteiligung in der Resignation?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA**

Band (Jahr): **52 (1981)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

12. Koedukation

Aus pädagogischen, psychologischen und soziologischen Gründen sollte, wenn immer möglich, auch das verhaltensauffällige und behinderte Kind in einer gemischten Heimgemeinschaft aufwachsen können.

Die koedukative Erziehung des Kindes umfasst den ganzen Alltag: Sowohl Schule, wohnen als auch Freizeit.

Das schliesst nicht aus, dass nicht-koedukative Heime weiterhin eine sinnvolle Aufgabe zu erfüllen haben.

13. Dauer des Heimaufenthaltes

Die Dauer des Heimaufenthaltes muss der Entwicklung des Kindes und der Tragfähigkeit seiner nächsten Bezugspersonen (aufnehmende Familie, Schule, Nachbarschaft usw.) Rechnung tragen. Mittel- und längerfristige Aufenthalte sollen die Regel sein.

Die Heime sollen soweit möglich einzelne Plätze anbieten können zur kurzfristigen und vorübergehenden Aufnahme von Kindern (zum Beispiel bei Durchgangseinweisungen in Notfällen, bei jugendgerichtlichen Abklärungsverfahren usw.).

Forum:

Mitbestimmung und Mitbeteiligung in der Resignation?

Vor fünf Jahren haben wir mit viel Elan und einigen Jahren Praxis in anderen Heimbereichen unsere Arbeit im Alterswohnhem begonnen. Vor allem waren und sind uns die Mitbestimmung und Mitbeteiligung von Pensionären und Personal immer ein grosses Anliegen.

Der Berufsverband der Sozialarbeiter hat 1980/81 ein Studienjahr «Klientenbeteiligung» durchgeführt. Ob und wie sich diese Resultate für die Altersarbeit im Heim umsetzen lassen, ist noch recht unklar. In der Frage der Mitbestimmung und Mitbeteiligung stellen wir im Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen eine mehr oder weniger starke Resignation oder zumindest doch ein gewisses Desinteresse fest. Es heisst dann etwa, die Betagten oder das Personal wollten ja gar keine Mitbestimmung... oder Mitbeteiligung. Gleichzeitig spüren wir, dass auch uns langsam, aber um so beharrlicher eine Art Resignation in diesen Fragen zu «befallen» beginnt.

Konkret stellt sich uns eine ganze Reihe von Fragen.

Beim Personal: Mitbestimmung heisst auch Mitverantwortung. Verstehen das unsere Mitarbeiter? Wie schulen wir auch in diesen Fragen das jetzige (nicht das kommende) Personal? Mitbeteiligung beinhaltet auch eine verbesserte Zusammenarbeit (Team, Pflege/Hausdienst). Wir haben aber Mühe damit, und die anderen? Sollte sich für diese Fragen das Heimpersonal nicht gewerkschaftlich organisieren, und wo soll der Heimleiter stehen? Wie vertreten wir die Forderungen von Mitarbeitern gegen «oben»? Wo ist überhaupt Mitbestimmung/Mitbeteiligung möglich und wo nicht? Grenzen? Erfahrungen?

Beim Bewohner des Alterswohnheimes: Wir haben Mühe, Betagte für den «Heimrat» zu «begeistern». Warum? Ist es richtig, dass die Heimleitung die Sitzungen «einfädeln» muss? In welchen Bereichen, neben «Essen und Freizeit» ist noch eine Mitbestimmung möglich? Gibt es andere, bessere Formen einer echten Mitbeteiligung? Wie fühlen sich Pensionäre ohne Heimat, Menükommision, Hausversammlung und Etagengespräche? Wieweit kann die Mitbestimmung/Mitbeteiligung gehen (zum Beispiel Beurteilung der Arbeit des Personales)? Sollte die Mitbeteiligung/Mitbestimmung nicht schon bei der Einrichtung des Heimes beginnen?

Natürlich kann man über die Mitbestimmung/Mitbeteiligung von Pensionären und Mitarbeitern nicht sprechen, ohne die Mitbeteiligung/Mitbestimmung der Heimleitung selber zu beachten. Wir denken, dass man diese Fragen aber nicht einfach im Kreise der Heimleitungen (ERFA-Gruppen) aufgreifen sollte, sondern dass das Problem auch zwischen den direkt «Betroffenen» und den Heimleitungen diskutiert werden sollte, allenfalls an einer oder zwei Tagungen. Wäre es nicht auch sinnvoll, einmal einen Kontakt von Betagten in Heimen und von Mitarbeitern in Heimen, neben dem bestehenden Kontakt von Heimleitungen untereinander, herzustellen? Wären allenfalls Kolleginnen und Kollegen bereit, in einer speziellen Arbeitsgruppe allfällige Zusammenkünfte vorzubereiten? Ist der VSA auch in der Lage, mitzuhelfen? Sehen wir zu schwarz, oder hat der «Resignationspilz» (sicherlich nicht nur in den Altersheimen anzutreffen) schon um sich gegriffen?

H. R. und A. Winkelmann-Egger